

der 3. Abschnitt, d. h. die psychologische Fragestellung, den größten Raum einnimmt (69–213).

Im einzelnen ergibt sich folgender Aufbau der Arbeit: In einer kurzen Einleitung (11f.) schreibt der Vf., daß er einen Beitrag leisten möchte zu dem genannten Thema. Es handelt sich insbesondere um folgende Probleme: Glaubensentscheidung, Gelübde, Ehe, Zölibat, Versprechen und Eid. Diese zu untersuchen ist Aufgabe der Moraltheologie unter Berücksichtigung der heutigen psychologischen und anthropologischen Einsichten (Werden und Reifen zu Lebensentscheidungen; personale Hilfen). Besonderer Wert wird auf die Treue als sittliche Grundhaltung gelegt, weil gerade die genannten Lebensentscheidungen aus der personalen Treue erwachsen und personale Treueverhältnisse begründen. So bildet also die Treue »das sittliche Fundament der unwiderruflichen Entscheidungen« (12).

Der 1. Abschnitt ist diesen Entscheidungen in der »kirchlichen Lehre und Praxis« gewidmet (13–30), und zwar der »Entscheidung zu Ehepartner und Ehe bei kirchlicher Auflösung der Ehe« (Unwiderrufbarkeit der Eheentscheidung und Lösung einer gültigen, aber nicht vollzogenen Ehe bzw. einer gültig vollzogenen Ehe zugunsten des Glaubens); der »Entscheidung in Gelübden« und der »Glaubensentscheidung« (Glaubensabfall). Was als unwiderruflich gilt, wird in Einzelfällen als widerrufbar behandelt. Wenn jedoch der Vf. die Forderung erhebt, es müßte »unter religiösen, sittlichen, anthropologischen und psychologischen Aspekten mehr als bisher geklärt werden, warum in vielen Fällen die Kirche in ihrer pastoralen Praxis das Jawort von Eheleuten nicht als unwiderruflich ansieht« (21; vgl. 74), so sollte man die Frage stellen, warum etwa die genannten Ausnahmen und Dispensen auf der Auf-

*Kramer, Hans: Unwiderrufliche Entscheidungen im Leben des Christen. Ihre moralanthropologischen und moraltheologischen Voraussetzungen. Schöningh, München-Paderborn-Wien 1974. 8°, 325 S. – Kart. DM 56,-.*

Einige der heute in der Moraltheologie und Ethik am meisten diskutierten Fragen sind diejenigen, die die Normen für das sittliche Leben betreffen: Fragen nach der Existenz und Erkenntnis der Normen, nach ihrem unwandelbaren Kern und nach ihrer Veränderlichkeit. Der Verfasser legt hier eine Arbeit vor über »Unwiderrufliche Entscheidungen im Leben des Christen«. Es handelt sich um seine Habilitationsschrift für Moraltheologie, die der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg vorgelegen hat. Als Gutachter werden G. Teichtweier und H. Fleckenstein genannt. Der Vf. hat darüber hinaus seinem Lehrer W. Heinen zu danken für »fördernde Einsichten und Impulse« und die gute Zusammenarbeit.

In fünf Abschnitten behandelt Kramer das Thema, wobei, wie man sieht,

fassung von der Unwiderruflichkeit der Ehe beruhen können.

Besondere Aufmerksamkeit wird im 2. Abschnitt der Treue als Grundhaltung zugewendet unter dem Thema: »Die Treue Gottes und die Antwort-Treue des Menschen« (31–67). Im AT wird sie (emeth) aufgezeigt als Verhältnis Gottes zu seinem Volke Israel, als Treueverpflichtung der Gemeinschaft und des einzelnen (Treue des Propheten; Jahwe und Israel; Bundesgedanke; Vater- und Sohnverhältnis; Bild der Ehe). Im NT ist der Neue Bund die Offenbarung der Treue Gottes, deren Zeuge Christus ist. Menschliche Treue-Antwort und damit die Treue des Christen zeigt sich in der Nachfolge Christi, in der Hoffnung und Geduld, im Gehorsam. Es geht dem Vf. hier insbesondere um die religiöse Fundierung der Treue: Treue Gottes als Begründung menschlicher Treue.

Der 3. Abschnitt (69–213) wendet sich der als besonders notwendig erscheinenden psychologischen Fragestellung zu mit einzelnen Kapiteln über »Wahrnehmen als Grundfähigkeit des Menschen«; »Wertintuieren als Vorstufe der Entscheidung«; »Wertwählen (sich entscheiden für Werte)«; »das Gewissen und die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung«.

Aufgrund seiner Feststellung, »daß eine sehr große Anzahl der Ehen nicht glückt«, glaubt der Vf., »daß eine Revision des auf Lebenszeit gegebenen Versprechens und eine Wiederheirat Wege zu personalem Glück ebnen« (76). Wird hier, so möchten wir fragen, nicht bereits in die allgemeine Norm ein sehr starkes subjektives Moment hineingetragen, das dann zu einer Art neuer Norm werden soll? (vgl. 74). Dies wird noch mehr betont durch den begründeten »Verdacht« der Überforderung des Menschen und durch die Infragestellung der Verpflichtung zu unwider-

ruflicher Entscheidung durch die Kirche: »konkret: hat sie das Recht, die Ehe als unauflöslich zu erklären?« (76). Dies wird noch verstärkt durch die Frage, »ob die Unauflöslichkeit der Ehe in der Schrift als ein der menschlichen Liebe konvenientes Ideal ausgewiesen ist, oder aber als eine ausnahmslos bindende juristisch-strenge Forderung« (77). Beruht die Unauflöslichkeit der Ehe nicht auf dem durch Christus ausdrücklich bekräftigten Schöpferwillen Gottes, sondern wird sie durch eine Rechtsatzung festgelegt, dann ist freilich nicht einzusehen, warum unter allen Umständen hier eine unwiderrufliche Entscheidung gesehen werden muß.

In den einzelnen Kapiteln werden sodann die subjektiven Voraussetzungen des Menschen behandelt, wie sie bereits oben aufgezeigt wurden. Es handelt sich um das »Wahrnehmen als Grundfähigkeit des Menschen«, als »Offensein für das Vernehmen der Wirklichkeit« (Ultravertauen des Kindes; Selbstwertgefühl; Behinderung durch Mißtrauen und Zweifel u. a.). Mit Recht wird hier und im folgenden auf die erhebliche Einschränkung des Wahrnehmungsbereiches hingewiesen. Als »Vorstufe der Entscheidung« gilt das Wertintuieren, seine Entwicklung und seine Gesetzmäßigkeiten (2. Kapitel). Hier befaßt sich der Vf. ausführlich mit den sogenannten acht Grundgestalten, wie sie vor allem u. a. W. Heinen aufgezeigt hat, angefangen »bei der Muttergestalt bis hin zu den sogenannten stellvertretenden Vorbildgestalten«. Die Wertintuition kann behindert sein durch Affekte, Leidenschaften, Gewöhnung, Zwang, Wertblindheit (160). Im 3. Kapitel wird das »Wertwählen« behandelt (169) und mit einer kurzen Übersicht über die »Wirkweise des Willens« abgeschlossen (193f.). Endlich ist das 4. Kapitel dem Gewissen gewidmet und seiner Zuständigkeit sowie seiner integrierenden Funk-

tion. Zum Schluß dieses Kapitels und des ganzen Abschnitts wird das Ergebnis für die Moralthologie zusammengefaßt und festgestellt (211ff.): Es gibt grundsätzlich unwiderrufliche Entscheidungen, aber es ist ein »hohes Maß« von personaler Reife vorausgesetzt. Wer aber erreicht dieses »hohe Maß«, und wo sind die Maßstäbe? Es ist tröstlich, daß die vom Vf. selbst dafür gegebenen Kriterien im Bereich des allgemein Möglichen bleiben. Selbstverständlich ist die Lage eines Menschen zu berücksichtigen, der psychisch und sittlich nicht zu »endgültigen Entscheidungen« fähig ist, genauso wie die sogenannten »Reifungsverzüge«.

Der 4. Abschnitt (215–248) wendet sich der Tugend der Treue als dem ethischen Fundament der unwiderruflichen Entscheidungen zu. Nach einer Begriffserklärung wird das bisherige Verständnis von Treue als Vertragsgerechtigkeit behandelt. Bemängelt wird, daß einseitig in der Tradition von Augustinus über Thomas nur das Zwischenmenschliche gesehen wurde, während die »Treue zu sich selbst« kaum bedacht wurde. So ergeben sich für den Vf. folgende Bestimmungen hinsichtlich der Treue: als »Selbstbestimmung in die Zukunft in der Bejahung der Vergangenheit«; als »Versprechen gegenüber Du und Wir«; als Treue »in einer als Schöpfung erkannten Welt«; als »treue Entscheidung und Reife der Person«. Die Treue stellt sich, wie H. Kramer folgert, als »Selbst-Treue, Du-Treue und Treue zum personalen Gott« dar (231). Schließlich stellt sich die Frage nach der »unwiderruflichen Treue« (236–245; es muß heißen: 227, Pkt. 4, Z. 3: »unwandelbar; 235, Abs. 2, Z. 5: Vergangenheit). Es werden hier unterschieden die Reifestufen, der Objektbereich, der Verpflichtungsgrad. Als Fazit ergibt sich: »Treue als solche ist unwiderruflich;

Entscheidungen zu einzelnen Existenzformen in Treue können mit sittlicher Berechtigung nur widerrufen werden, wenn dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, die Treue in angemesseneren Formen zu verwirklichen. Reife Entscheidungen zu den Höchstformen menschlicher Treue sind in sich ethisch unwiderruflich und gelten für das ganze Leben, in der Ehe für die Lebensdauer des Gatten« (244).

Was am Schluß gefolgert wird, ist die Toleranz gegenüber reifen Entscheidungen und die Änderung von Entscheidungen. Solche für die Treue geschehen auf Hoffnung hin und sind ein Wagnis. Das kann man nur unterstreichen. Bedenklich freilich erscheint dann die Folgerung, daß Voraussicht und Können des Menschen »nicht durchtragen«, etwa im Fall der Ehe, bei Gelübden, bei Eid und Versprechen. Es soll dann »aktuell« nicht mehr die Möglichkeit gegeben sein, »zu dem, was als unwiderrufliche Entscheidung gemeint war« weiterhin zu stehen. »Die Lage ist ethisch eindeutig. Über sein Vermögen hinaus wird niemand eingefordert. Er kann sein Versprechen nach gründlicher und gewissenhafter Selbstprüfung als unerfüllbar zurücknehmen« (247). Damit sind bisher als unwiderruflich verstandene Entscheidungen (vgl. 244) relativiert.

Der 5. und letzte Abschnitt handelt in 5 Kapiteln von der Freiheit und den irreversiblen Entscheidungen, der Glaubensentscheidung, dem Gelübde, von der Ehe und dem Ehepartner sowie hinsichtlich der Verbindlichkeit von Versprechen und Eid (249–313). Mit Recht wird im Zusammenhang mit dem ersten Kapitel festgestellt: »Menschliche Freiheit kommt nicht in der Beliebigkeit, sondern in der verbindlichen und verantworteten Ausrichtung auf das Gute zu ihrer Hochform« (259). Was die »religiöse Bestimmung im Gelübde« betrifft, so zeigt der Vf. ein »neues Ver-

ständnis der Treuebindung« auf (276–279) und somit die Notwendigkeit von der »verengenden, nur juristischen Sicht« der Gelübdeablegung »abzurücken« (279). Es handelt sich um eine Selbstübergabe an Gott, die sich in der Lebensführung konkretisiert (278). Als »personale Voraussetzungen für die Gelübdeentscheidung« stellt der Vf. folgende Gegensätze heraus: 1. »Genußstreben und ehedfreie Lebensform«; 2. »Machtstreben und Gehorsam«; 3. »Besitzstreben und Armutshaltung« (285ff.).

Das 4. Kapitel widmet sich der »Entscheidung zum Ehepartner und für die Ehe« (288–301). Es wird als wesentlich für die eheliche Treue die »echte Partnerschaft« gefordert (290). Eine reife Eheentscheidung ist unüberholbar (293). In ihr erfüllt sich ein Heilsauftrag der Kirche. Voraussetzung dafür aber ist eine endgültige Entscheidung: die »personal-sittliche Reifung« des Menschen. Die Arbeit endet mit dem 5. Kapitel über Versprechen und Eid sowie über ihre Verbindlichkeit (313; berichtigte S. 309, 1. Zeile: übersehenden).

Man hätte sich eine Zusammenfassung oder einen Rückblick auf die ganze Arbeit erwartet. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis (314–318), ein Personenverzeichnis (319–323) und ein etwas knapp gehaltenes Sachverzeichnis (324f.) bilden den Abschluß.

Es handelt sich hier um eine umfangreiche und fleißige Arbeit, die reichlich die Literatur zu verwerten versteht und neue wichtige Gesichtspunkte aufzeigt, vor allem was Anthropologie und Psychologie in ihrer Bedeutung für die Moralthologie betreffen. Wenn auch da und dort Unklarheiten vorliegen und häufig vom pastoraltheologischen und seelsorgerlichen Standpunkt aus argumentiert wird hinsichtlich der Unwiderruflichkeit und Widerrufbarkeit der Entscheidungen und damit auch der Normen, so sind wir dem Vf. dankbar

für seinen Beitrag zu dem heute so viel diskutierten und wichtigen Normenproblem.

Passau

Otto Schaffner